

2. Nachtrag zur Schulordnung

vom 23. Mai 2022

Das Parlament der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau

erlässt:

I.

Der Erlass „Schulordnung vom 24. Mai 2016“ wird wie folgt geändert:

Angebot

Art. 2

(geändert) Die Oberstufenschulgemeinde Grünau wird als kooperative, typenge-trennte Oberstufe geführt.

Aufgaben

Art. 17

Für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit orientieren sich die Lehrpersonen an ihrem Berufsauftrag.

Aufgaben, die sich aus dem Schulbetrieb ergeben und im Berufsauftrag nicht auf-geführt sind, können einzelnen Lehrpersonen übertragen werden. Diese Aufgaben werden nach Zeitaufwand pro Stunde entschädigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass soll ab 1. August 2022 angewendet.

Wittenbach, 23. Mai 2022

Oberstufenschulgemeinde Grünau
Schulparlament

Irene Bernhardsgrütter
Präsidentin

Pascal Blumer
Schulverwalter